



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2025  
10. September 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung, hier: Hatzfelder Str. 10	2
• Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung, hier: Neubau ALDI in der Brede 36	3
• Kommunal- und Integrationswahlen am 14. September 2025, hier: Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Kommunal- und Integrationswahlen und der Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg	4
• Kommunalwahlen am 13. September 2020, hier: Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen	5
• Auflösung des Vereins „Aktionskreis Eine Welt Wuppertal-Ronsdorf e.V.“	6
• Jahresabschlusses der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	7
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	8
• Öffentliche Zustellungen	9

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

## **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstr. 30, 74166 Neckarsulm hat für die Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.400,00 m<sup>2</sup> (Abbruch des Bestandes), hilfsweise: Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200,00 m<sup>2</sup> (Abbruch des Bestandes), hilfsweise: Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.000,00 m<sup>2</sup> (Abbruch des Bestandes), auf dem Grundstück Hatzfelder Str. 10 in der Gemarkung Barmen, Flur 33, Flurstücke 184 einen Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auf Grundlage des § 1 UVPG NRW in Verbindung mit § 7 UVPG festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Bei dem beantragten Einzelhandelsbetrieb handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Ziff. 12 der Anlage 1 des UVPG NRW eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Das Grundstück wird bereits seit vielen Jahren durch den Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von rund 800 m<sup>2</sup> genutzt und ist nahezu vollständig versiegelt. Lediglich in den Randbereichen befinden sich begrünte Streifen sowie Einzelbäume im Bereich der Stellplätze. Durch die geplante Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes von 1.400,00 m<sup>2</sup> oder 1.200,00 m<sup>2</sup> oder 1.000,00 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entsteht voraussichtlich keine zusätzliche Versiegelung. Es wird keine erhöhte Belastung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, der biologischen Vielfalt und keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erwartet. Die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmimmissionen werden erforderlichenfalls im erforderlichen Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Die Feststellung des Prüfergebnisses über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wuppertal gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

## **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die ALDI Grundstücksgesellschaft-BK 1 BV 7093 Wuppertal – Barmen GmbH H & Co. KG, Hohewardstr. 345-349, 45699 Herten hat einen Bauantrag gestellt für den Neubau eines großflächigen Lebensmittelmarktes (ALDI) mit einer Geschossfläche von mehr als 1200 m<sup>2</sup>, einschließlich der Neuordnung der Stellplätze inkl. Geländeregulierung auf dem Grundstück in der Gemarkung Barmen, Flur 97, Flurstück e 76, 86, 87 und 88 in der Bredde 36 in 42275 Wuppertal.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist auf Grundlage des § 1 UVPG NRW in Verbindung mit § 7 UVPG festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Bei dem beantragten Einzelhandelsbetrieb handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Ziff. 12 der Anlage 1 des UVPG NRW eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Grundstück wird bereits seit vielen Jahren durch einen Lebensmittelmarkt genutzt und ist nahezu vollständig versiegelt. Lediglich im westlichen sowie in Teilbereichen des nördlichen Plangebietes befinden sich begrünte Pflanzstreifen und Pflanzinseln, in denen standortgerechte Gehölze und Einzelbäume integriert sind. Diese werden teils u.a. mit neuen Stellplätzen überplant und durch geplante Grünflächen mit Ersatzpflanzungen kompensiert. Im Rahmen der Planumsetzung wird 1 Baum, der unter die Baumschutzsatzung fällt, gefällt. Für diesen Baum ist jedoch eine Ersatzpflanzung geplant. Es wird keine erhöhte Belastung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Tiere und zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erwartet. Die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmimmissionen werden eingehalten.

Die Feststellung des Prüfergebnisses über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wuppertal gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

## **Bekanntmachung**

### **Kommunal- und Integrationswahlen und Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg am 14. September 2025**

#### **Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl der/des Oberbürgermeister/in, des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke, der Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg und des Integrationsgremiums der Stadt Wuppertal.**

Am Mittwoch, den 17. September 2025 um 16.00 Uhr, findet im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Ratssaal, eine Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- und Integrationswahlen statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung der Ergebnisse für die Wahl der/des Oberbürgermeister/in, des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke, der Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg und des Integrationsgremiums der Stadt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Wuppertal, den 27. August 2025

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
gez.  
Prof Dr. Schneidewind  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Kurt Jürgen Goldbecker,

ist verstorben.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Ersatzbewerber

Stergiopoulos, Ioannis,

geb. 1970 in Wuppertal,

Kaufmann, 42277 Wuppertal,

E-Mail: [ioannis.stergiopoulos@rat.wuppertal.de](mailto:ioannis.stergiopoulos@rat.wuppertal.de)

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 12. August 2025

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Prof. Dr. Schneidewind

Oberbürgermeister

Der eingetragene Verein „**Aktionskreis Eine Welt Wuppertal-Ronsdorf e.V.**“ hat sich aufgelöst.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidator\*innen anzumelden.

Adresse des Vereins:

**Lüttringhauser Straße 1  
42369 Wuppertal**

Liquidator\*innen:

Herr Ulrich Halbach, Frau Angela Lüke-Noffke, Herr Robert Knebel, Frau Ute Mertmann und Frau Dagmar Sartorius.

Alle sind unter obiger Adresse erreichbar und unter

**Tel.: 0202/466165**

**E-Mail: [info@eine-weltladen-ronsdorf.de](mailto:info@eine-weltladen-ronsdorf.de)**

## **AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal**

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 26.08.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.10.2025 bis 10.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner mbB, Wuppertal, hat am 02. April 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im September 2025

Die Geschäftsführung

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nrn.

**4010691808, 4010609321, 4010515643, 4010515635, 3422242804**

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nrn.

*./.*

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 04.09.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

## **Platzhalter**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion**

Rechtsamt  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.